

Bearbeiter: Pankalla, Steffen
Einreicher: Stadtplanungsamt
Beteiligte Bereiche:

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

30.03.2026

056 / 2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	05.05.2026					
Stadtrat öffentlich	03.06.2026					

Betreff:

Beschluss der Stellungnahme zum 2. Entwurf der "Teilfortschreibung Erneuerbare Energien" des Regionalplans Leipzig-West Sachsen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Markkleeberg vom 14. April 2026 zum 2. Entwurf der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 9. April 2026 wurde die Stadtverwaltung Markkleeberg über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen informiert. Es besteht bis 15. Juni 2026 die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Die Veranlassung für die Teilfortschreibung besteht für den Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen im Erfordernis der Umsetzung der übergeordneten Vorgaben, Rahmensetzungen und Handlungsaufträge durch den Bund und den Freistaat Sachsen zur Energie- und Klimapolitik, bei denen die Verpflichtung zum Nachweis des für den Freistaat Sachsen und damit auch für die Planungsregion Leipzig-West Sachsen geltenden Flächenziels („Flächenbeitragswert“) nach der Anlage zu § 3 Abs. 1 WindBG im Zentrum steht.

Gegenstand der Teilfortschreibung sind darüber hinaus textliche Festlegungen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie. Die Inhalte der beigefügten Stellungnahme der Stadtverwaltung Markkleeberg zur gegenständlichen Teilfortschreibung werden zum Termin kurz vorgestellt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Unterlagen zur Offenlage bestehend aus Textteil, Karten, Umweltbericht, Fachgutachten und Anhängen
- Stellungnahme der Stadtverwaltung Markkleeberg vom 14. April 2026